

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 12.03.2024 – öffentlich –

Thema:

Umsetzung des Startchancen-Programms in Nordrhein-Westfalen

Durch das **Startchancen-Programm** des Bundes und der Länder sollen gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

Das Programm soll zum Schuljahr 2024/25 mit einer Laufzeit von zehn Jahren starten und umfasst ein Gesamtfördervolumen von 20 Milliarden Euro. Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Startchancen-Programm in den kommenden zehn Jahren rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund und wird seinerseits Landesmittel im selben Umfang in die gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage investieren.

Der **Verwaltungsvereinbarung** und die **Rahmenvereinbarung Startchancen** mit dem Bund, welche die rechtliche und politische Grundlage für die konkrete Ausgestaltung des Bund-Länder-Programms zur Förderung der genannten Schulen bilden, wurde jetzt seitens der Landesregierung zugestimmt, wie das MSB in einer Pressemitteilung am 06.03.2024 veröffentlichte. Die entsprechende Förderrichtlinie des Landes bleibt noch abzuwarten.

Die Vereinbarungen zum Startchancen-Programm schaffen die Voraussetzungen dafür, dass das Schulministerium unter Beteiligung der Schulträger mit dem Auswahlprozess der Schulen auf Basis des aktuellen Schulsozialindexes NRW beginnen kann, die ab dem Schuljahr 2024/25 in einer ersten Kohorte und dann ab dem Schuljahr 2025/2026 in einer zweiten Kohorte gefördert werden.

Bei der Auswahl der Schulen liegt der Fokus mit 60 Prozent auf der Förderung von Schülerinnen und Schülern an Grund- und Förderschulen. Mit den verbleibenden 40 Prozent werden weiterführende Schulen und ausgewählte Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in den Berufskollegs gefördert.

Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Um die Schulen bei ihren Aufgaben wirksam zu unterstützen, fußt das Startchancen-Programm auf den folgenden drei Säulen:

1. **Ein Investitions-Budget**, mit dem eine lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur der jeweiligen Schule geschaffen werden kann, die auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt ist.

2. **Ein Chancen-Budget**, aus dem unter anderem eine pädagogische und systemische Beratung und Unterstützung für die Schulen finanziert werden kann, die nachhaltig zu einer Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung beiträgt.
3. **Ein zusätzliches Personal-Budget**, um neben den Lehrkräften weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen einzustellen, die das Lehren und Lernen unterstützen (Multiprofessionelle Teams).

Weitere Informationen zum Start-Chancen-Programm unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html> (s. hier auch die FAQ zum Programm unter <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/startchancen-faq.html>)

i.A.



Beckmann
Amtsleitung